



An die
Erziehungsberechtigten
aller Schülerinnen und Schüler*
der Klassenstufen 5 bis 9 / 10
im Schuljahr 2017 / 18

Kirchstraße 61 - 71, 55430 Oberwesel
Tel.: 0 67 44 / 93 30 - 0
Fax: 0 67 44 / 93 30 - 22
E-Mail: sekretariat@mrso.de
www.mittelrhein-realschule.de

Oberwesel, 15. August 2017

Sehr geehrte Eltern,

ich wünsche Ihrer Tochter / Ihrem Sohn einen guten Start in ein erfolgreiches Schuljahr 2017/18 an unserer Realschule plus und freue mich, auch im Namen des Kollegiums, auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus!

Auch in diesem Schuljahr informiere ich Sie mittels Elternbriefen über wichtige Bestimmungen und deren Umsetzung an unserer Schule, über Schulveranstaltungen und Termine und lasse Ihnen ebenso aktuelle Mitteilungen aus dem Schulalltag zeitnah zukommen.

Der erste Elternbrief enthält zu Schuljahresbeginn traditionell wesentliche Bestimmungen der Übergreifenden Schulordnung, der Hausordnung sowie allgemeine Hinweise und wichtige Informationen unserer Schulgemeinschaft.

Bitte nehmen Sie alle Informationen zur Kenntnis, auch wenn Ihnen einige Inhalte aus Elternbriefen des Vorjahres bereits bekannt sind.

Eltern der Schüler, die im Laufe des letzten Schuljahres oder zu Schuljahresbeginn an unsere Realschule plus gewechselt sind und insbesondere die Eltern unserer Fünftklässler kennen diese allgemeinen Informationen in der Regel noch nicht.

Als Medienkompetenzschule versenden wir diese Schreiben nunmehr im siebten Schuljahr auf elektronischem Weg per E-Mail, so dass Ihnen alle Informationen zeitnah zugehen. Sie können die Elternbriefe jederzeit auch über unsere Homepage www.mittelrhein-realschule.de unter [Aktuelles > Elternbriefe > Aktuelles Schuljahr](#) zur Kenntnis nehmen. Frau Weimar stellt alle Elternbriefe zeitnah auf unsere Homepage.

Im Sinne einer funktionierenden Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist uns der Dialog mit Ihnen sehr wichtig! Hierbei sind wir jedoch unabdingbar auf Ihre Unterstützung und Ihre Mithilfe angewiesen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass wir stets in Kenntnis Ihrer aktuellen E-Mail-Adresse sind. Wir bitten Sie ferner, Ihr E-Mail-Konto so einzurichten, dass Sie unsere E-Mails erhalten und diese nicht im Spam-Ordner landen oder aufgrund eines überfüllten Postfaches nicht zugestellt werden.

* Wegen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die maskuline Form verwendet.

Des Weiteren wünschen wir uns im Sinne des Miteinanders, dass Sie Ihre E-Mails regelmäßig abrufen und uns zeitnah eine Bestätigung über den Erhalt eines Elternbriefes oder eines Informationsschreibens zukommen lassen. Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten der Rückmeldung:

1. Sie drucken das Rückmeldeformular aus und geben dieses ausgefüllt und unterschrieben über Ihr Kind an den jeweiligen Klassenleiter zurück.
2. Sie bestätigen handschriftlich den Erhalt des Elternbriefes im Hausaufgabenheft Ihres Kindes und zeichnen durch Ihre Unterschrift ab.

Alle Klassenleiter informieren die Schulleitung bezüglich der Vollständigkeit der Rückmeldungen.

Personelle Veränderungen und Unterrichtsversorgung

Zum Schuljahreswechsel haben sich einige personelle Veränderungen ergeben, über die ich Sie nachfolgend informiere:

Frau Claudia Paulus-Welzel ist zu Schuljahresbeginn aus ihrer Elternzeit in den aktiven Schuldienst zurückgekehrt. Sie wurde an die St. Thomas Realschule plus in Andernach versetzt und hat ihren Dienst dort wohnortnah aufgenommen.

Die zeitlich befristeten Vertretungsverträge von Frau Tina Hamacher, Frau Cerena Thay und Herrn Kevin Hobbach wurden an unserer Schule nicht verlängert. Frau Hamacher hat ihre Lehrtätigkeit an der integrativen Konrad-Adenauer-Realschule in Vallendar aufgenommen, Frau Thay erfreut sich einer Planstelle an der Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin in Nordrhein-Westfalen und Herrn Hobbach gratuliere ich zu einer Planstelle an der Realschule plus Langenlonsheim.

Verabschieden mussten wir uns auch von unseren Lehramtsanwärterinnen Frau Natalia Baumbach und Frau Julia Westrich sowie unserem Lehramtsanwärter Herrn Maximilian Kurz, die mit Ablauf des vergangenen Schuljahres die zweite Phase ihrer Lehramtsausbildung erfolgreich beendet haben. Ich danke den Kollegen für die geleistete Arbeit in den vergangenen 18 Monaten und wünsche ihnen viel Freude in der alltäglichen pädagogischen Arbeit und für die Zukunft alles Gute.

Frau Anke Carius, Frau Andrea Köhler und Frau Vera Schoeneberger sind nach wie vor in Elternzeit und werden uns zumindest im ersten Schulhalbjahr nicht unterstützen. Ich wünsche den jungen Müttern weiterhin viel Zeit und Muße bei der Erziehung ihrer eigenen Kinder.

Ferner müssen wir bis zum 11. September auf Herrn Holger Weißmann verzichten, der den gesetzlichen Anspruch auf Elternzeit im Splitting wahrnimmt. Während dieser ersten vier Wochen wird Frau Daniela Forster seine Stunden in allen betreffenden Klassen vertreten. Aufgrund ihrer gänzlich abweichenden Fächerkombination ist es Frau Forster jedoch nicht durchgängig möglich, den Fachunterricht von Herrn Weißmann, insbesondere in Sport und Physik, zu erteilen. Daher wird sie in Absprache mit den jeweiligen Fachkollegen die Stunden nutzen, um ergänzende und wiederholende Unterrichtsinhalte aus den Fächern Deutsch und Englisch zu erarbeiten und zu vertiefen.

Krankheitsbedingt fällt Frau Silke Wuth bis mindestens zum Beginn des 2. Schulhalbjahres aus. Die Vertretung der Klassenleitung 9b übernimmt Herr Björn Gabelmann; Herr Manuel Stenzhorn vertritt Frau Wuth in den Fächern Deutsch, Gesellschaftslehre und katholische Religion. Ich wünsche Frau Wuth von Herzen beste Genesung!

Frau Stephanie Böhr hat nach ihrer Elternzeit den Dienst wieder aufgenommen und die Klassenleitung der Klasse 10a für Frau Daniela Forster übernommen. Frau Forster geht nach den Herbstferien in Mutterschutz.

Aus dem Mutterschutz wird demnächst Frau Franziska Reinholdt zurückkommen. Sie ist jedoch für dieses Schuljahr an die Ausonius-Realschule plus in Kirchberg abgeordnet, weil dort ein dringender Stunden- und Fachbedarf in den Fächern BK und Musik besteht. Frau Reinholdt erfährt hierdurch eine Erleichterung, weil sie in unmittelbarer Nähe von Kirchberg wohnt.

Der Vertretungsvertrag für Frau Julia Kingen wurde erwartungsgemäß für das Schuljahr 2017/18 verlängert.

Einen ebensolch befristeten Vertrag hat Frau Alice Franzen unterzeichnet; sie hat im vergangenen Schuljahr ihre zweite Staatsprüfung sehr erfolgreich bestanden und unterrichtet in diesem Schuljahr die Fächer Deutsch und evangelische Religion an unserer Schule.

Herr Salman Doldur ist mit Wirkung vom 1. August an unsere Schule versetzt. Herr Doldur hat die Lehrbefähigung für die Fächer Mathematik und Sport.

Ebenso ist der Vertrag von Frau Ludmila Haufe für den Bereich der Sprachförderung unserer Flüchtlingskinder bis zum 31. Januar 2018 fortgeschrieben worden.

Als bewährte PES-Kräfte unterstützen uns in diesem Schuljahr wieder tatkräftig die angehende Lehramtsreferendarin Jessica Geissler und Sofie Epstein. Wir freuen uns auf die bewährte, gute Zusammenarbeit!

Auch für unsere FSJler Nadja Surinx und Joshua Gras endete mit Beginn der Sommerferien das Freiwillige Soziale Jahr an unserer Schule. Beide unterstützten die Kollegen sowie die außerschulischen Mitarbeiterinnen Frau Gabi Hammes und Frau Josi Karbach in pädagogischen und organisatorischen Aufgaben, insbesondere in der Ganztagschule. Für die geleistete Arbeit und ihr Engagement danke ich beiden und wünsche ihnen auf ihrem zukünftigen Lebensweg ebenfalls alles Gute.

Gerne begrüße ich auch in diesem Schuljahr wieder zwei junge Menschen, die ein Soziales Jahr an unserer Realschule plus absolvieren: Frau Elena Klein, Erzieherin im Anerkennungsjahr, und Frau Charlotte Balter (Freiwilliges Soziales Jahr) zeigen Interesse an der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und engagieren sich im Rahmen ihrer Berufsorientierung an unserer Schule. Ihre Einsätze werden insbesondere in der Ganztagschule erfolgen.

Ich heiße **alle** Neuen herzlich willkommen und wünsche ihnen viel Freude und Erfolg bei ihrer alltäglichen pädagogischen Arbeit!

Die Lehrer-/Unterrichtsversorgung wird im ersten Schulhalbjahr 2017/18 vonseiten der Schulaufsichtsbehörde vollends gewährleistet, so dass wir - wie in den Vorjahren - ohne strukturellen Unterrichtsausfall in das aktuelle Schuljahr starten. Im Bereich des Wahlpflichtfachangebots werden sowohl alle klassischen Wahlpflichtfächer als auch schuleigene Wahlpflichtfachangebote den Schülern eröffnet. Des Weiteren bieten wir einige Förderstunden sowohl im sprachlichen als auch im mathematischen Bereich an.

In Klassenstufe 5 (41 Schüler) starten wir mit zwei Klassen (5a und 5b, Bläserklasse). In Klassenstufe 6 (60 Schüler) sind wir dreizügig, neben der Bläserklasse 6b gibt es eine Halbtags- (6c) und eine rhythmisierte Ganztagsklasse (6a).

In Klassenstufe 7 (79 Schüler) bilden wir vier Klassen, zwei Klassen, 7a und 7b, im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife und zwei Klassen, 7c und 7d, im Bildungsgang zur Erlangung des Qualifizierten Sekundarabschlusses I.

In den Klassenstufe 8 (86 Schüler) und 9 (100 Schüler) fahren wir ebenfalls vierzügig (jeweils 2 BR, 2 QS I); zweizügig sind wir in Klassenstufe 10 (55 Schüler).

Wir werden auch zukünftig bemüht sein, Unterrichtsausfälle durch Vertretungsunterricht aufzufangen; in erster Linie durch Fachlehrer. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Lehrerabsenz ausschließlich Randstunden, die erste oder letzte Unterrichtsstunde, freigesetzt werden. Unterrichtsstunden inmitten des Schulalltags werden grundsätzlich vertreten oder als „eigenverantwortliches Arbeiten“ unter Mitaufsicht eines Kollegen ausgewiesen.

Bestimmungen der Übergreifenden Schulordnung

➤ Schulversäumnisse (ÜSchO, § 37)

Ihr Kind ist krank - was tun?

Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben die Eltern die Schule **unverzüglich** zu benachrichtigen.

Seit dem Schuljahr 2012/13 hat sich folgende Krankmeldepraxis bewährt:

Zur Entlastung des Sekretariats unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bitten wir Sie, die Krankmeldung per E-Mail oder per SMS vorzunehmen. Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

1. Krankmeldung über die Homepage www.mittelrhein-realschule.de

Unsere Schulhomepage bietet Ihnen die Möglichkeit, eine Krankmeldung über das Internet vorzunehmen.

In der Kopfzeile der Homepage befindet sich der Button , mit dessen Hilfe Sie direkt auf die Seite „Krankmeldung“ gelangen.



Auf der Seite „Krankmeldung“ finden Sie unten abgebildetes Formular.

Krankmeldung

Name des Schülers:

Klasse des Schülers:

Voraussichtlich krank bis:

Weitere Mitteilung:

Durch die Betätigung des Buttons „Absenden“ übermitteln Sie das ausgefüllte Formular an unser Sekretariat.

2. Natürlich steht es Ihnen frei, formlos Ihr Kind per E-Mail krank zu melden unter krankmeldung@mrso.de.

3. Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, eine SMS unter der Telefonnummer **0173 - 81 49 757** an die Schule zu richten.

Anrufe können unter dieser Handynummer nicht entgegengenommen werden.

Von telefonischen Krankmeldungen über das Sekretariat bitten wir Abstand zu nehmen.

Wichtig: Keine der oben aufgeführten Möglichkeiten einer Krankmeldung ersetzt die nachträgliche Entschuldigung. In allen Fällen **muss** der Schüler dem Klassenleiter zeitnah, spätestens am dritten Tag nach seiner Rückkehr, eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

Ein Beispiel eines Entschuldigungsschreibens ist im Hausaufgabenbuch Ihres Kindes als Kopiervorlage auf S. 9 abgedruckt. Unentschuldigte Fehltage werden auf dem Zeugnis notiert.

➤ **Beurlaubungen**

Im Berufsleben ist es selbstverständlich, Urlaub **im Vorhinein** zu beantragen und genehmigen zu lassen. Leider sehen einige Erziehungsberechtigte dies, was den Schulbesuch ihres Kindes anbelangt, anders. So kann es geschehen, dass auf dem Zeugnis Fehltage als unentschuldigt vermerkt werden, obwohl im Nachhinein eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt wurde.

Deshalb weisen wir besonders eindringlich auf die Bestimmungen des § 38 ÜSchO hin und bitten um Beachtung:

Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund erfolgen. Hierzu bedarf es eines begründeten Antrags, der **frühzeitig** vorzulegen ist.

Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der Fachlehrer. Bis zu drei Unterrichtstage beurlaubt der Klassenleiter, in anderen Fällen der Schulleiter. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

➤ **Genussmittel in der Schule – Rauch- und alkoholfreie Schule**

Die Schulordnung sagt in § 93 eindeutig:

- (1) Die Gewährleistung des Nichtraucherschutzes erfolgt gemäß den Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 188, BS 212 - 2); Verstöße von Schülern gegen bestehende Rauchverbote sind Verstöße gegen die Ordnung in der Schule im Sinne des § 95 der ÜSchO.
- (2) Der Konsum von alkoholischen Getränken ist den Schülerinnen und Schülern aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt. Dies gilt auch für Schüler, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Da einzelne Schüler dennoch immer wieder versuchen, dieses Verbot zu durchbrechen, sind wir gezwungen, dagegen vorzugehen (Verstöße gegen die Ordnung in der Schule, § 95 der ÜSchO). Dies gilt auch für Schüler, die das Schulgelände während der Unterrichtszeit unerlaubt verlassen, um außerhalb der Schule zu rauchen oder Alkohol zu konsumieren.

An dieser Stelle weise ich alle Erziehungsberechtigten ausdrücklich darauf hin, dass das Jugendschutzgesetz vor einigen Jahren geändert wurde und Jugendliche (unter 18 Jahren) in der Öffentlichkeit **nicht** rauchen dürfen.

Kontaktaufnahme mit Lehrkräften

Die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist uns sehr wichtig! Bei Gesprächsbedarf Ihrerseits sollte die Kontaktaufnahme über das Hausaufgabenbuch Ihres Kindes erfolgen. Alternativ können Sie auch zu jedem Kollegen Kontakt über seine dienstliche E-Mail-Adresse aufnehmen. Diese setzt sich aus seinem Vornamen, seinem Nachnamen (getrennt durch einen Punkt) und dem Domainzusatz (@mrso.de) zusammen.

Beispiel: Vorname.Nachname@mrso.de

Gebrauch von Handys in der Schule

Grundsätzlich gilt, dass Schülern das Benutzen von Mobiltelefonen während der Schulzeit auf dem Schulgelände untersagt ist (Hausordnung, § 7 (6)).

Wird ein Verstoß gegen diese Bestimmung festgestellt, so wird das Mobiltelefon eingezogen und in der Regel für eine Woche bei der Schulleitung hinterlegt. Die Herausgabe des Handys geht mit einer erzieherischen Einwirkung einher. Diese pädagogische Maßnahme ist mit dem Schulleiternbeirat abgesprochen.

Mobiltelefone sind mitunter mit erheblichen Anschaffungskosten verbunden. Wir bitten Sie als Erziehungsberechtigte, darauf zu achten, dass keine größeren Wertgegenstände mit in die Schule gebracht werden. Bitte beachten Sie dies auch im Zusammenhang mit sonstigen elektronischen Geräten. Informieren Sie sich bei der Anschaffung eines Handys für Ihr Kind auch über die Möglichkeiten, die das Gerät bietet. Nahezu alle Geräte sind heutzutage mit einer Digitalkamera ausgestattet, mit der Fotos geschossen und Videosequenzen angefertigt werden können. Die viel verbreiteten Smartphones ermöglichen den direkten Zugang zum Internet, meist über Flatrates. Werden etwa im Verlauf des Unterrichtes Aufnahmen gemacht, so kann dies den Tatbestand der illegalen Aufzeichnung erfüllen und strafrechtlich verfolgt werden. Da an anderen Schulen bereits in solchen Fällen die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wurde, möchten wir Sie hiermit vorsorglich mit dieser Problematik vertraut machen und aufgrund der Ereignisse in der jüngsten Vergangenheit nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass Aufzeichnungen jeglicher Art auf dem Schulgelände strikt untersagt sind.

In diesem Zusammenhang weise ich deutlich darauf hin, dass Verstöße gegen die Hausordnung (hier: die Benutzung des Handys auf dem Schulgelände) Einfluss auf die Verhaltensnote haben.

Bitte kontaktieren Sie Ihr Kind während der Schulzeit auch nicht per SMS oder WhatsApp. Das Handy Ihres Kindes sollte ausgeschaltet (nicht stumm geschaltet) sein. Sie würden hierdurch die Bestimmungen unserer Hausordnung unterlaufen und Ihr Kind in Gewissenskonflikte bringen. In dringenden Fällen erreichen Sie Ihr Kind über das Sekretariat unserer Schule.

Veröffentlichungen

Es gehört zum Schulalltag, dass im Anschluss an Schulveranstaltungen Berichte, Dokumentationen und Bilder in schulischen und außerschulischen Presseorganen und Medien (u.a. Homepage) erscheinen, auf denen Ihr Kind u.U. namentlich genannt oder abgelichtet ist. Sofern uns keine anders lautende Mitteilung vorliegt, gehen wir davon aus, dass Sie als Erziehungsberechtigte mit Veröffentlichungen einverstanden sind, zumal Sie Ihr Einverständnis bei der Anmeldung Ihres Kindes auf dem Anmeldeformular bekundet haben.

Kenntnisnahme von Leistungsbeurteilungen

Um sicherzustellen, dass Eltern über die bei Klassenarbeiten und schriftlichen Überprüfungen erzielten Ergebnisse ihres Kindes informiert sind, bitten wir Ihre Kenntnisnahme jeweils durch Unterschrift zu bestätigen.

Regelung der Aufsicht während der regelmäßigen Unterrichtszeit

Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen. Bedingt durch die Verkehrsbedingungen in unserem Raum ist es jedoch zuweilen zweckmäßig, dass Schüler in der Stadt Besorgungen erledigen, die sonst am Nachmittag nur mit großem Aufwand durchgeführt werden könnten. Die Schule kann solche Stadtgänge erlauben, wenn vorher eine Erlaubnis der Eltern nach dem aufgeführten Muster (→ S. 7) für jeden Einzelfall dem Klassenleiter zur Gegenzeichnung vorgelegt wird. Die Verantwortung für einen solchen Stadtgang liegt dann wiederum bei Ihnen. Der Versicherungsschutz beschränkt sich dabei auf solche Wege, die in unmittelbarem Zusammenhang zur Schule stehen (z.B. Beschaffung von Arbeitsmitteln).

Muster einer Erlaubnis für einen einmaligen Stadtgang:

Ich erlaube meinem Sohn / meiner Tochter Schüler / Schülerin der Klasse am in der Pause wegen (Grund) das Schulgelände zu verlassen.	 (Ort, Datum)
 (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)
 (Kenntnisnahme Klassenleitung)

Regelung der Aufsicht in freien Randstunden

Engpässe bei der Unterrichtsversorgung lassen sich nicht immer vermeiden. Im Bereich der Klassenstufen 7 bis 9/10 versuchen wir, durch „Freiarbeit bzw. eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)“ den Schülern bei Unterrichtsausfall zusätzliche Übungsmöglichkeiten einzurichten. Die Aufsicht wird dabei von einem Lehrer wahrgenommen, der in einer Nachbarklasse unterrichtet.

Mitunter ist es jedoch unumgänglich, den Unterricht für einzelne Klassen später beginnen zu lassen bzw. früher zu beenden. Ein Verlassen des Schulgeländes setzt unabdingbar Ihr schriftliches Einverständnis voraus, wobei in jedem Einzelfall auch eine mündliche / fernmündliche Erklärung abgegeben werden kann. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung bitte Alter und Reifegrad Ihres Kindes, denn unser gemeinsames Ziel muss es sein, junge Menschen zu Selbstständigkeit und Mündigkeit zu erziehen.

Teilen Sie uns bitte Ihre Entscheidung auf dem beigefügten Antwortschreiben mit. Die Erklärung gilt für das ganze Schuljahr und bezieht sich nur auf **Randstunden**; sonstige Freistunden gibt es grundsätzlich nicht. Sie gilt auch bei Schülern der Halbtagsklassen,

die an einem Unterrichtsangebot am Nachmittag teilnehmen, für die Zeit bis zum Beginn dieser Veranstaltung.

Verlassen Schüler trotz fehlender Erlaubnis das Schulgelände oder übertreten sie vorstehende Regelungen, unterliegen sie **nicht** dem Versicherungsschutz. Darüber hinaus ist dieses Fehlverhalten als Verstoß gegen die Schulordnung zu werten und zieht entsprechende Maßnahmen nach sich.

Eigenbeitrag Kopierkosten:

Auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 14.11.2011 bitten wir Sie auch in diesem Schuljahr um Zahlung eines Eigenbeitrags, um die Kopierkosten teilweise gegenfinanzieren zu können.

Für Schüler und Lehrer freigegebene Druckkontingente in den Computerräumen und die kontinuierlich gestiegene Anzahl an Kopien, die primär als Unterrichtsmaterialien verwendet werden, haben in den letzten Jahren zu erhöhten Kopier- und Druckkosten geführt.

Kleiderordnung

An unserer Schule ist eine Kleiderordnung im Grundsatz nicht vorgegeben.

Dennoch weisen wir aus gegebenem Anlass darauf hin, dass wir im Sinne unseres Erziehungsauftrages das Tragen von unangemessener Kleidung nicht tolerieren. Insbesondere in den Sommermonaten fiel bei höheren Außentemperaturen gelegentlich eine allzu freizügige Kleidungsweise auf, die zu Kritik und Reaktionen veranlasst.

Wir möchten Sie mit diesem kurzen Hinweis für diese Thematik sensibilisieren und einfach nur bitten, mit auf die Kleidungsweise Ihres Kindes zu achten.

Hausaufgabenbuch

Die eingeführten spiralgebundenen Hausaufgabenhefte im DIN A 4 - Format haben sich in den vergangenen Jahren sowohl in der Halbtags- als auch der Ganztagschule bewährt, so dass wir auch zukünftig an diesem schulspezifischen Hausaufgabenbuch festhalten werden.

Dieses Hausaufgabenheft ist über **das gesamte Schuljahr** zu führen.

Für das vollständige Eintragen der Hausaufgaben sind alle Schüler selbst verantwortlich.

Nutzen Sie bitte das Hausaufgabenbuch zur Kommunikation mit den Lehrkräften Ihres Kindes! Sie, liebe Eltern, erhalten auf diesem Weg wichtige Informationen und haben die Möglichkeit, den kontinuierlichen Lernprozess und damit den schulischen Erfolg Ihrer Tochter / Ihres Sohnes zu unterstützen.

Wir bitten Sie daher an dieser Stelle eindringlich, das Hausaufgabenbuch Ihres Kindes jeden Freitag zu kontrollieren und dies mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Als Eigenbeitrag für die Kopierkosten und für das Hausaufgabenbuch bitten wir Sie, Ihrem Kind zeitnah 10 € in bar mitzugeben.

Die Klassenleiter sammeln für ihre Klasse das Geld ein und rechnen im Sekretariat ab. Wir danken im Vorhinein für Ihr Verständnis.

Ferientermine im Schuljahr 2017/18

Ich teile Ihnen die Ferientermine sowie die unterrichtsfreien Tage zur möglichst frühzeitigen Ferien-/Urlaubsplanung mit.

<u>Ferientermine:</u>	(angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)
Herbstferien:	02.10.2017 - 13.10.2017
Weihnachtsferien:	22.12.2017 - 09.01.2018
Osterferien:	26.03.2018 - 06.04.2018
Sommerferien:	25.06.2018 - 03.08.2018

Unterrichtsfreie Tage:

Brückentag vor dem 500. Jahrestag der Reformation:	30.10.2017
500. Jahrestag der Reformation:	31.10.2017
Rosenmontag:	12.02.2018
Fastnachtsdienstag:	13.02.2018
Brückentag vor 1. Mai:	30.04.2018
Freitag nach Christi Himmelfahrt:	10.05.2018
Freitag nach Fronleichnam:	31.05.2018

Zudem werde ich bei der ADD einen Tag Unterrichtsverlegung beantragen, so dass am 09.02.2018, Freitag vor Fastnacht, schulfrei sein wird.

Nachfolgend gebe ich Ihnen einige wichtige Termine für das 1. Schulhalbjahr bekannt mit der Bitte um Kenntnisnahme. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn Sie zahlreich an den Eltern- und Informationsabenden teilnehmen würden.

Termine im 1. Schulhalbjahr 2017/18

August

11.08.2017	Fr	Nachprüfungen
14.08.2017	Mo	1. Unterrichtstag, 10.00 Uhr: Begrüßungsfeier für die neuen 5.-Klässler
16.08.2017	Mi	Beginn der Ganztagschule
28.08.2017	Mo	Tanzkursbeginn 9.-Klässler (alternativ: Tanzkursbeginn am 04.09.2017)
30.08.2017	Mi	Elternversammlung zur Information und Wahl der Klassenelternsprecher für die Klassen 5a (Erbach) und 5b (Maier), 19.00 Uhr

September

06. - 08.09.2017	Mi - Fr	Klassenfahrt der Klasse 6a (Fraund) nach Bad Honnef
12.09.2017	Di	Fototermin FOTO - RAABE, Klassenstufen 8 - 10
13.09.2017	Mi	Elternversammlung zur Information und Wahl der Klassenelternsprecher für Klassenstufe 7 (7a, Dörr; 7b, Hirt; 7c, Vogt; 7d, Epstein), 18.30 Uhr
21.09.2017	Do	Elternversammlung zur Information und Wahl der Klassenelternsprecher für Klassenstufe 9, QS I (9c, Hartenfels; 9d, Weißmann), 18.30 Uhr

26.09.2017	Di	Treffen der Fünftklässler mit ehemaligen Grundschullehrkräften, ab 15.00 Uhr
27.09.2017	Mi	Elternversammlung zur Information bez. Praxistag für Klassenstufe 8 im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife, 18.30 Uhr
29.09.2017	Fr	letzter Schultag vor den Herbstferien, Unterrichtsschluss: 11.05 Uhr

Oktober

02. - 13.10.2017		Herbstferien
19.10.2017	Do	Elterninformationsabend mit BA: Berufs- und Studienorientierung, Klassenstufe 8/9 BR und 9/10 QS I
24.10.2017	Di	Fototermin FOTO - RAABE, Klassenstufen 5 - 7
25.10.2017	Mi	Berufsinformationstag für Klassenstufe 8/9 BR und 9/10 QS I – keine GTS
25.10.2017	Mi	Wandertag für die Klassenstufen 5 - 7 und 8 QS I – keine GTS
30.10.2017	Mo	beweglicher Ferientag → unterrichtsfrei
31.10.2017	Di	500. Jahrestag der Reformation → unterrichtsfrei

November

01.11.2017	Mi	Allerheiligen → unterrichtsfrei
09.11.2017	Do	Elterninformation: Schullaufbahn, Klassenstufe 6, 18.30 Uhr
wird noch terminiert		Pädagogischer Elternabend: Mediennutzung, Klassenstufe 6, 19.00 Uhr
wird noch terminiert		Pädagogischer Elternabend: Pubertät, Klassenstufe 7, 19.00 Uhr

Dezember

01.12.2017	Fr	Vorlesewettbewerb Klassenstufe 6 zur Ermittlung des Schulsiegers
11.- 15.12.2017	Mo - Fr	Klassenfahrt der Klassen 10a (Böhr) und 10b (Griesang) nach London
21.12.2017	Do	letzter Schultag vor den Weihnachtsferien, Unterrichtsschluss: 11.05 Uhr
22.12.17 - 9.1.18	Fr - Di	Weihnachtsferien

Januar 2018

10.01.2018	Mi	1. Schultag nach den Weihnachtsferien – keine GTS
11.01.2018	Do	keine GTS
13.01.2018	Sa	Tag der offenen Tür
14.- 20.01.2018	So-Sa	Skischullandheimaufenthalt der Klasse 8c (Leibundgut) nach Ramsau
24.- 26.01.2018	Mi-Fr	SV - Sporttage
26.01.2018	Fr	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, Unterrichtsschluss: 11.05 Uhr

Vorblick: Elternsprechtag im 2. Halbjahr des Schuljahres 2017/18

In diesem Schuljahr findet der Elternsprechtag am Freitag, 16. Februar 2018, wieder ganztägig statt.

Vorblick: Betriebspraktikum im 2. Halbjahr des Schuljahres 2017/18

In diesem Schuljahr findet das verpflichtende Betriebspraktikum für alle Schüler der Klassenstufe 8 im Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife sowie für alle Neuntklässler im Bildungsgang QS I traditionell wieder unmittelbar nach den Halbjahreszeugnissen

von Mo, 29. Januar, bis Sa, 10. Februar 2018,

statt. Wir bitten Sie, dies bei der Suche nach einer Praktikumsstelle für Ihr Kind zu beachten.

Wichtige Information an alle Eltern, deren Kind die Klasse 8b (Klassenleitung: Herr May) im Halbttag (bis 13.00 Uhr) besucht.

Aufgrund des Praxistages hat Ihr Kind als Halbttagsschüler einmal in der Woche nachmittags Unterricht, auch wenn der Unterricht an allen anderen Wochentagen um 13.00 Uhr endet. Diese Regelung gilt für das gesamte Schuljahr in Klassenstufe 8 und für das erste Schulhalbjahr in Klassenstufe 9. In diesem Schulhalbjahr ist es ein **Montag**, an dem Ihr Kind nachmittags Unterricht hat.

Es besteht für Ihre Tochter / Ihren Sohn an besagtem Tag die Möglichkeit, am Mittagessen der Ganztagschule teilzunehmen.

Falls Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit unserer Sekretärin, Frau Bohley, auf. Sie nimmt die Anmeldung fürs Mittagessen entgegen und regelt mit Ihnen die notwendigen Formalitäten.

Die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen der Ganztagschule besteht auch im ersten Schulhalbjahr für alle Schüler der Klassenstufe 9 im Bildungsgang Berufsreife.

Schulsozialarbeit

Die Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar - Oberwesel, die Kreisverwaltungen des Rhein-Hunsrück-Kreises (als Schulträger) sowie des Landkreises Mainz-Bingen und die Evangelische Kinder- u. Familienhilfe Haus Niedersburg verständigten sich über eine intensive Form der Zusammenarbeit.

Für Eltern, Schüler und Schule wird dabei ein differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Bewältigung des Alltags, z.B. in der Erziehung oder zur Stärkung von sozialen Kompetenzen, angeboten.

Frau Annette Gercken und Herr Thomas Theis bieten auch in diesem Schuljahr weiterhin Beratungen, Begleitungen und Hilfen zur Erziehung für alle Schüler der Realschule plus und deren Eltern, die in den beiden Landkreisen wohnen, an.

Frau Gercken: 06744 / 9330 - 26 oder gercken@haus-niedersburg.de

Herr Theis: 06744 / 9330 - 28 oder theis@haus-niedersburg.de

Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Vonseiten des Schulträgers, Fachbereich: Soziale Hilfen in allgemeinen Notlagen, ging uns zu Beginn des vorletzten Schuljahres eine E-Mail mit Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu, deren Inhalt ich Ihnen gerne wiedergebe:

Das Bildungs- und Teilhabepaket sieht Leistungen für bedürftige Kinder und Jugendliche vor, um ihnen insbesondere die Teilnahme an Bildungs- und Freizeitangeboten zu ermöglichen. Es folgt der großen Leitidee: „Chancen eröffnen. Darauf haben Kinder ein Anrecht.“

Wer kann die Leistung bekommen?

Kinder und Jugendliche / junge Erwachsene, die jünger als 25 Jahre sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten und deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB-II, Sozialhilfe nach dem SGB-XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld mit Kindergeldanspruch beziehen.

Die Leistungen im Einzelnen:

- Gemeinschaftliches Mittagessen in Kita, Schule und Hort (monatlich pauschaliert, Zahlung erfolgt unmittelbar an Träger der Einrichtung)
- Lernförderung (wenn jünger als 25 Jahre)
- Schulbedarf und Ausflüge (wenn jünger als 25 Jahre)
- Schülerbeförderung in Ausnahmefällen (wenn jünger als 25 Jahre; allerdings erfolgt die Schülerbeförderung grundsätzlich nach dem Schulgesetz; wegen Ausnahmen fragen Sie bitte bei der Kreisverwaltung nach)
- Kultur, Sport, Freizeiten (wenn jünger als 18 Jahre)

Wo können Sie die Anträge stellen?

- Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Fachbereich Soziale Hilfen in allgemeinen Notlagen
Ludwigstraße 3 - 5
55469 Simmern

Telefon: 06761 / 82 - 0

E-Mail: rhk@rheinhunsrueck.de

Internet: www.rheinhunsrueck.de

Bei der o.a. Behörde können alle Personen ihre Anträge stellen, unabhängig von der anspruchsbegründenden Leistung (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe Wohngeld oder Kinderzuschlag). Leistungen für das Schulpaket bei Empfängern von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld werden direkt (ohne Antrag) durch das Jobcenter Rhein-Hunsrück im Rahmen der laufenden SGB-II-Leistungen abgewickelt.

Welche Unterlagen sind beizufügen?

Grundsätzlich ist die Teilnahme an den Aktivitäten durch eine Bestätigung, Anmeldung oder Rechnung des Anbieters/Veranstalters oder der Einrichtung nachzuweisen.

Bei einer rückwirkenden Erstattung von Leistungen ist auch ein Nachweis über die Zahlung der Kosten (z.B. entsprechender Kontoauszug) vorzulegen. Anträgen auf Übernahme der Kosten für Lernförderung ist jeweils zusätzlich eine besondere Bescheinigung der Schule beizufügen.

Besondere Hinweise zum Umgang mit Schülerfahrkarten

Nach Mitteilung der Verkehrsunternehmen kommt es immer häufiger zu Fahrkartenmissbräuchen und somit auch zu Konflikten zwischen Busfahrern bzw. Zugbegleitern und Schülern.

Der Kostenträger weist auf folgende Punkte hin und bittet um Beachtung:

- Verlorene oder abhanden gekommene Fahrausweise werden grundsätzlich nicht ersetzt, auf Rückerstattung besteht kein Anspruch.
Ausnahmen bestehen für personengebundene Zeitkarten. Personengebundene Zeitkarten im Abo sowie Schülerjahreskarten können einmalig gegen eine Gebühr von 15,00 € pro Monatsabschnitt bzw. von 35,00 € für mehrere Monatsabschnitte ersetzt werden.
- Verlorene Fahrausweise sind ungültig. Bei Wiederauffinden verlorener Karten sind diese umgehend bei der Ausgabestelle der Ersatzfahrkarte zurückzugeben.
- Beschädigte oder verschmutzte Zeitkarten werden gegen Rückgabe der alten Karte ersetzt.
- Fahrausweise, die entgegen den Beförderungsbedingungen oder den Tarifbestimmungen benutzt werden, sind ungültig und werden eingezogen; dies gilt auch für Fahrausweise, die ...
 - nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und trotz Aufforderung nicht sofort ausgefüllt werden,
 - nicht mit einer gültigen Wertmarke versehen sind, soweit die Tarifbestimmungen eine solche vorsehen,
 - selbst laminiert, zerrissen, zerschnitten, oder sonst stark beschädigt, stark beschmutzt oder unleserlich sind, so dass sie nicht mehr geprüft werden können,
 - eigenmächtig geändert sind,
 - von Nichtberechtigten benutzt werden,
 - zu anderen als den zulässigen Fahrten benutzt werden,
 - wegen Zeitablaufs oder aus anderen Gründen verfallen sind,
 - ohne das ggf. erforderliche Lichtbild benutzt werden,
 - nur als Fotokopien vorgelegt werden.
- Das Fahrgeld für den ungültigen Fahrausweis wird nicht erstattet.

Bei Rückfragen zu den „besonderen Hinweisen zum Umgang mit Schülerfahrkarten“ kontaktieren Sie bitte Herrn Fuchs bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Fachbereich 21, Tel. 06761 / 82 - 202, E-Mail: joerg.fuchs@rheinhunsrueck.de.

Ich verbleibe
mit freundlichen Grüßen

und den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr für Ihr(e) Kind(er)



Rektor der Realschule plus Oberwesel

Zurück an:

Realschule plus Oberwesel
z.H. des Klassenleiters
55430 Oberwesel

.....
(Name des Schülers / der Schülerin)

.....
(Klasse)

Ich / Wir habe(n) den Elternbrief vom 15. August 2017 zur Kenntnis genommen und meinem / unserem Kind den Eigenbeitrag für die Kopierkosten und für das schul-spezifische Hausaufgabenbuch in Höhe von 10 € in bar mitgegeben.

Ich / Wir

... erlaube(n) meinem / unserem Kind in freien Randstunden, nach Schulschluss (bis zur Abfahrt des Schulbusses) das Schulgelände zu verlassen.

... gestatte(n) nicht, dass mein / unser Kind in freien Randstunden das Schulgelände verlässt, sondern wünschen, dass es unter schulischer Aufsicht bleibt oder in Räumlichkeiten der Schule verweilt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigter)